

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Bezirkshauptmannschaft Leoben

→ Anlagenreferat

Ergeht It. Verteiler

Bearb.: Mario Moser

Tel.: +43 (3842) 45571-254 Fax: +43 (3842) 45571-550

E-Mail: bhln-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-410787/2024-13 Leoben, am 06.03.2025

Ggst.: SPAR Österreichische Warenhandels-AG - Änderung der

Betriebsanlage durch Abänderung des Fluchtweges am STO: 8700

Leoben, Bahnhofplatz 4 (Hauptbahnhof)

Die Firma Spar Österreichische Warenhandel-AG, Zentrale Graz, Hafnerstraße 20, A-8055 Graz hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8700 Leoben, Bahnhofplatz 4, angezeigt:

Abänderung des Fluchtweges

Diese Änderungen wurden gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderungen angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn **nicht** nachteilig beeinflussen und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wir nunmehr ein Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.03.2025, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (8700 Leoben, Bahnhofplatz 4) anberaumt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- SPAR Österreichische Warenhandel-AG, zH Herrn Robert Novak, 8055 Graz, Hafnerstraße 20
- Stadtgemeinde in 8700 Leoben, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gem. § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Zi. 2 bis 5 GewO 1994, ferner ergeht die Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.
- Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.H. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
- Baubezirksleitung Obersteiermark West, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, zH Herrn
 DI (FH) Florian Vogl, mit de Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
- Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 8, mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
- Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail.